



Freie Demokratische Partei – Stadtverband Hildesheim

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei/ Wählergruppe anzugehören, erkenne die Satzung und Ordnungen der FDP als verbindlich an und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Name, Titel, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, -ort

Nationalität

Beruf angestellt selbständig beamtet

Telefon privat..... dienstlich.....

Telefax privat..... dienstlich.....

E-Mail

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Ich habe die Beitragsstaffel (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und leiste einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von Euro. Ich ermächtige den Stadtverband Hildesheim bis auf Widerruf den monatlichen Mitgliedbeitrag

1/4jährlich im Voraus 1/2jährlich im Voraus jährlich im Voraus

mittels Banklastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber Kontonummer

Name der Bank BLZ

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Vermerk des Kreisverbandes:

aufgenommen am in den Stadtverband Hildesheim

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Postanschrift: Vorsitzender FDP Stadtverband Hildesheim
Wolfgang Focke
Schlesierstr. 95, D-31139 Hildesheim
Telefon: 05121- 26 55 77
E- Mail: w-focke@t-online.de

Kontoverbindung FDP Stadtverband Hildesheim
Name der Bank: Deutsche Bank Hildesheim
BLZ 259 700 24 Kontonummer 018 5561 00

A u s z u g

aus der Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei

§ 8 – Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Nach folgender EURO - Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

| Stufe | Bruttoeinkünfte monatlich | Mindestbeitrag monatlich |
|-------|---------------------------|--------------------------|
| A | bis 2.600 EURO | 8,00 EURO |
| B | 2.601 bis 3.600 EURO | 12,00 EURO |
| C | 3.601 bis 4.600 EURO | 18,00 EURO |
| D | über 4.600 EURO | 24,00 EURO |

In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragsergebende Gliederungen

- für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe C, jedoch
- keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge

festlegen.